

Antrag Nr. 15-O-25-0047

CDU-Fraktion

Betreff:

Beschränkende Maßnahmen BAB643 (CDU)

Antragstext:

Aufgrund der vorübergehenden Sperrung der Schiersteiner Brücke erstickt das westliche Rhein-Main-Gebiet, und vor allem auch Kastel, zeitweise im Verkehrschaos. Die Wiederfreigabe der Rheinbrücke erfolgte unter zahlreichen Beschränkungen (Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge, Einspurigkeit im rheinland-pfälzischen Abschnitt vor der Brücke, Sperrung von Anschlussstellen, Vollsperrung bei Detektion eines nicht zugelassenen Fahrzeugs auf der Brückenzufahrt), die dazu führen können, dass zumindest zeitweise eine immense Verkehrsbelastung der Brückenkopfgemeinde Kastel die Regel bleibt. Die o.g. Beschränkungen der Autobahnbrücke sollen - laut Presseberichten - bis zur Inbetriebnahme der neuen Strombrücke 2016 Bestand haben. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten, inwiefern die jetzt vorgenommenen Beschränkungen des Individualverkehrs auf der BAB643 als Teil des Autobahnringes um Wiesbaden und Mainz auf den am 10.02.2015 entstandenen Schaden an der Mainzer Vorlandbrücke zurückzuführen sind. Da auch nach Inbetriebnahme der Strombrücke die beschädigte Stelle der Vorlandbrücke weiterhin befahren werden muss (dann sogar mit Verschwenkung der Fahrbahn auf die neue Strombrücke und - dadurch hervorgerufen - ggfs. Erhöhung der durch die Brückenkonstruktion aufzunehmenden Querkräfte), ist zu befürchten, dass die derzeitigen Einschränkungen auf der Autobahn länger Bestand haben werden, als derzeit öffentlich bekannt gemacht.

Mainz-Kastel, 13.04.2015